

## **20 Jahre KJHG in Sachsen: Vom Aufbau zum Abbau einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe?**

### **Grillensee-Erklärung der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe vom 01.12.2010<sup>1</sup>**

Mit dem 1990 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) wurde die gesetzliche Grundlage für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. In Sachsen hat das KJHG damit die Entstehung einer lebendigen und vielfältigen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht, die darauf zielt, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung, ihre Erziehung und Bildung zu eigenverantwortlichen und mündigen Personen zu verwirklichen.

*Den seit 1990 begonnene Auf- und Ausbau der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe bewerten wir als einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität Heranwachsender. Um dies exemplarisch zu verdeutlichen: Das Jugendamt wurde als sozialpädagogische Fachbehörde etabliert und Jugendhilfeplanung zum Instrument einer an fachlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Bedarfsfeststellung. Es wurde eine Kinder- und Jugendarbeit etabliert, die Heranwachsenden Demokratie- und Partizipationserfahrungen ermöglicht, soziokulturelle Projekte umfasst sowie heterogenen Jugendkulturen einen Ort bietet. Die Jugendarbeit war und ist deshalb auch ein wichtiges Gegengewicht zur Einflussnahme recht extremer Organisationen und Ideologien auf Jugendliche. In der Heimerziehung wurde ein Prozess der Dezentralisierung vollzogen, mit dem an die Stelle autoritärer Disziplinierungsanstalten zeitgemäße Formen einer außerfamilialen Erziehung getreten sind. Jugendliche werden durch Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bei der Bewältigung der vielfach schwierigen biographischen Übergänge unterstützt. Politische und kulturelle Jugendbildung leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung des Aufwachens in einer demokratischen und soziokulturell vielfältigen Gesellschaft.*

Auch künftig wird es wichtig sein, die im KJHG vorgesehenen fachlichen Handlungsperspektiven in ihrer Breite und Differenzierung zu nutzen. Dazu ist die Kinder- und Jugendhilfe auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen, die auch in ihrer anwaltschaftlichen Funktion als Expert/innen für die Lebenslagen und Interessen ihrer Adressaten anerkannt werden, deren Erfahrungen und Argumente in politische Entscheidungen einfließen.

*Das durch das Engagement von Politiker/innen und Fachkräften in der Aufbruchsphase nach 1990 Erreichte ist gegenwärtig bedroht. Zwar wird die Notwendigkeit eines Erhalts der Strukturen und einer fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nicht prinzipiell bestritten. Dennoch zeichnet sich in Folge finanzieller Einschränkungen eine Zäsur ab, die für wichtige Teilbereiche der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe das Ende bedeutet. Von erheblichen Einschränkungen betroffen sind insbesondere die Jugendarbeit, verstärkt im ländlichen Raum, sowie landesweite Träger der überörtlichen Jugendhilfe, die für die fachliche Qualifizierung und Weiterentwicklung unverzichtbar sind. Bewährte fachliche Standards werden aufgeweicht, durch finanzielle Einschränkungen und nicht zuletzt in der Konkurrenz zwischen öffentlichen, freien und privatwirtschaftlichen Trägern. Fachkräften werden heterogene und zum Teil widersprüchliche Aufgaben übertragen, die zu Rollenkonflikten und Überforderung führen. Zudem sind Versuche einer politischen Disziplinierung der Jugendarbeit zu verzeichnen, die auch mit den fachlichen Anliegen der Jugendarbeit, ihrer Anwaltschaft für alle Jugendlichen, nicht vereinbar sind.*

---

<sup>1</sup> Diese Erklärung wurde im Rahmen der ‚Akademie social: 20 Jahre KJHG – ein Grund zum Feiern!?’ im Haus Grillensee (Naunhof) erarbeitet und von den Teilnehmer/innen verabschiedet.

Wir sind der Überzeugung, dass eine verantwortliche Politik ganz zentral die Aufgabe hat – wie im KJHG festgelegt – Heranwachsenden angemessene Erziehungs- und Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen sowie Jugendliche zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen Zukunft zu motivieren und zu befähigen. Dazu ist es unabdingbar, dass Jugendliche die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse, Interessen und Problemlagen politisch ernst genommen werden; und auch, dass Jugendliche sich nicht als Randgruppe erleben, für die sich Politik nur dann interessiert, wenn Jugendliche durch massives Problemverhalten auffällig werden. *Jugendpolitik ist deshalb als eine wichtige ressortübergreifende politische Aufgabe zu begreifen und offensiv am Ziel der Gestaltung einer lebenswerten Gegenwart und Zukunft für alle Heranwachsenden auszurichten.*

Der Hinweis auf knappe Kassen ist keine zureichende Erklärung für eine Tendenz, die befürchten lässt, dass an die Stelle einer fachlich begründeten Weiterentwicklung ein quantitativer Abbau und eine Dequalifizierung der Kinder- und Jugendhilfe treten wird. Vielmehr gibt es Anzeichen dafür, dass Jugendpolitik nicht länger als zentraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Gesellschaftspolitik verstanden, sondern als ein nachrangiges, weniger bedeutendes Politiksegment betrachtet wird

*Bestandteil einer zukunftsorientierten Jugendpolitik muss die Gewährleistung angemessener Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe sein.* Dies betrifft nicht zuletzt folgende Aspekte:

- Kinder- und Jugendhilfe braucht einen verlässlichen Rahmen, der mittel- und langfristige Perspektiven auf Grundlage einer bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung ermöglicht. Z.B. sollten dreijährige Förderperioden zum Mindeststandard werden.
- Wir gehen von der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe aus und halten es für erforderlich, die Segmentierung der Arbeitsfelder in Richtung auf eine gemeinsame Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche zu überwinden.
- Kinder- und Jugendhilfe ist auf die Anerkennung als ein eigenständiger Teilbereich des Erziehungs- und Bildungssystems angewiesen, dessen Aufgaben im Verhältnis zum schulischen Bildungsauftrag gleichrangig sind.
- Es ist nicht hinnehmbar, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf den sog. Kernbereich reduziert werden und Teilbereiche wie die Jugendarbeit – entgegen der Vorgaben des KJHG – als „freiwillige Zusatzleistung“ missverstanden werden. Anstrebenswert ist im Sinne einer Weiterentwicklung des KJHG eine rechtliche Absicherung der finanziellen Grundlagen auch für die Jugendarbeit.
- Wir sehen eine Aufgabe der Hochschulen darin, die Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe in den sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Studiengängen wieder fest zu verankern.
- Die Fachkräfte benötigen Arbeitsgemeinschaften im Sinne von §78 KJHG sowie Fort-, Weiterbildungs- und Supervisionsangebote, die zur Stärkung und Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen und professioneller Haltungen beitragen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe wird nur dann auf Dauer ihre Fachlichkeit sicher stellen können, wenn die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte nicht noch weiter, als es ohnehin schon der Fall ist, durch die Ausweitung befristeter Verträge und die Absenkung der Entlohnung verschlechtert werden. Der Regelfall müssen tariflich bezahlte und unbefristete Arbeitsverträge sein.

*Als Fachkräfte und Organisationen sehen wir unsere Aufgabe darin, im politischen Diskurs für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzutreten und gegen den Abbau und die Einschränkung von Leistungen deutlich Positionen zu beziehen. Deshalb fordern wir Politiker/innen auf, sich auf die fachliche Auseinandersetzung mit jugendpolitischen Fragen ernsthaft einzulassen und Jugendpolitik nicht dem Primat finanzieller Kalküle unterzuordnen. Das Leistungsspektrum des KJHG muss auch künftig in seiner ganzen Breite zur Anwendung kommen!*